

Stipendienprogramm von Bibliothek & Information Deutschland und dem Goethe-Institut:

**„Deutsche Bibliotheksexpertinnen und -experten ins Ausland“ (DeBiA):**

### **Gruppen-Studienreisen ins Ausland**

Bibliothek & Information Deutschland (BID), vertreten durch die ständige Kommission Bibliothek und Information International (BII), sowie das Goethe-Institut fördern den kontinuierlichen Fachaustausch und die Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Bibliotheks- und Informationswesen, um so die Entwicklung deutscher und ausländischer Bibliotheken zu unterstützen. Dies geschieht durch finanzielle Unterstützung von Expertinnen und Experten aus Deutschland für Fachaufenthalte oder Studienreisen ins Ausland, bei der Arbeit in den Vorständen internationaler Bibliotheksverbände und in deren Expertengruppen oder bei der Teilnahme an internationalen Kongressen.

#### **1 Antragsvoraussetzungen**

Antragsberechtigt sind Beschäftigte in Bibliotheken sowie Informations- und Dokumentationseinrichtungen in Deutschland. Dolmetscher und Reisebegleiter werden nicht gefördert. Gefördert wird ein **thematisch orientiertes Fachprogramm im Rahmen einer Studienreise ins Ausland**, das der Fort- und Weiterbildung sowie dem wechselseitigen Fachaustausch auf internationaler Ebene dient. Die Dauer beträgt drei bis fünf Arbeitstage.

Bitte reichen Sie eine **aussagekräftige Darstellung** ein, welche Relevanz das vorgesehene Zielland und die vorgesehenen Bibliotheksbesuche für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studienreise haben, welche Inputs für die Verbesserung der Arbeit erwartet werden und wie für die Nachhaltigkeit der Erfahrungen aus der Reise gesorgt wird.

Über BII kann in jedem Fall nur **ein Zuschuss, kein Vollstipendium**, beantragt werden.

Nicht förderungsfähig sind Beschäftigte in deutschen Bibliotheken im Ausland und deutsche Staatsangehörige, wenn sie im Ausland beschäftigt sind. Hochschulangehörige aus dem Bereich der Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie Studierende, Referendare und Auszubildende werden nicht gefördert. Es werden keine Reisen bzw. Teilnehmer/Teilnehmerinnen gefördert, die im Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit stehen.

## 2 Antragsverfahren

Der Antrag muss für die gesamte Reisegruppe auf einmal gestellt werden. Er kann nur über das entsprechende Formular auf der BII-Webseite eingereicht werden. Dreimal im Jahr werden die Stipendienanträge begutachtet.

Bis auf weiteres gelten folgende Bewerbungsfristen:

- 30. November für den Reisezeitraum 1. Januar bis 30. April des Folgejahres,
- 31. März für den Reisezeitraum vom 1. Mai bis 31. August,
- 31. Juli für den Reisezeitraum vom 1. September bis 31. Dezember.

Die **aktuellen Termine**, bis zu denen die Anträge für die jeweiligen Förderperioden eingereicht werden können, entnehmen Sie bitte der BII-Webseite.

Die Einreichung erfolgt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über eine Person, die als Sprecher/Sprecherin der Gruppe fungiert. Dem **gruppenbezogenen Antrag** ist eine **Teilnehmerliste**, sowie der mit den zu besuchenden Einrichtungen abgestimmte **Programmverlauf** beizufügen. Eventuelle sonstige Unterlagen (z.B. Unterstützungsschreiben der Arbeitgeber) reichen Sie bitte ebenfalls ein.

Nur komplett ausgefüllte Anträge inkl. aller beizufügenden Unterlagen werden bearbeitet.

Zur Einreichung von **Erstanträgen** wird ausdrücklich ermutigt.

## 3 Förderung

Im Falle einer Förderung erfolgt die **Zusage per E-Mail durch das Goethe-Institut**. Die Höhe des Zuschusses wird als Pauschale in dem der E-Mail beigefügten **Bewilligungsschreiben** genannt. In dem Bewilligungsschreiben sind die verbindlichen Grundlagen der Förderung und der Auszahlung im Detail genannt. Mit

der Annahme der Förderung verpflichtet sich der Organisator / die Organisatorin der Studienreise die im Bewilligungsschreiben enthaltenen Konditionen zu beachten. Die Förderung wird individuell für die gemeldeten Teilnehmerinnen / Teilnehmer vergeben und ist nicht übertragbar.

Es werden Reisen gefördert, bei denen an **drei bis fünf Arbeitstagen** ein fachliches Programm stattfindet. Es wird ein **Reisekostenzuschuss** gewährt, der sich an der Förderung für Wissenschaftler durch den DAAD orientiert. Die aktuelle Tabelle entnehmen bitte den Webseiten des DAAD. <http://www.daad.de>

Es werden in jedem Fall nur 50% dieses Satzes pro Person gewährt. Bei sehr hohen Reisekosten kann dieser Prozentsatz aus Budgetgründen auch geringer ausfallen. Zudem wird pro Tag und Person eine **Aufwandentschädigung** von 50 € gezahlt. Zur Berechnung der Tagessätze werden die Stunden des fachlichen Programms zu Grunde gelegt. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist festgelegt auf **5 - 15 innerhalb Europas** und **5 - 8 außerhalb Europas**. Pro Institution werden **max. zwei Teilnehmerinnen/Teilnehmer** gefördert.

Pro Antragsteller / Antragstellerin ist nur **eine Förderung** über das Programm „DeBiA“ (Studienreise oder Fachaufenthalt oder Konferenzteilnahme) **pro Jahr** möglich. Dies gilt auch für die Gruppenmitglieder. Ein Zuschuss zu einer Studienreise wird höchstens **jedes zweite Jahr** gewährt.

Beantragte Mittel stehen erst nach endgültiger Bewilligung durch den Zuwendungsgeber im jeweiligen Kalenderjahr zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der Anträge. Die Planung und Durchführung der Reise geschieht in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Für die Versicherung, Vorbereitung und Durchführung der Reise ist der / die für die Gruppenreise Verantwortliche zuständig. Falls ein Mitglied der Gruppe von der Reise zurücktritt, ist BII über Namen und Funktion des neuen Teilnehmers / der neuen Teilnehmerin zu informieren.

Die Inanspruchnahme des Zuschusses verpflichtet zu einem aussagekräftigen, schriftlichen **Bericht über die Studienreise**. Der Bericht muss einen deutlichen Hinweis auf die Förderung durch BII und das Goethe-Institut enthalten. BII und dem Goethe-Institut wird das Recht eingeräumt, den Bericht vollständig oder in Auszügen online z.B. auf der BII-Website zu veröffentlichen. Dafür ist der Verfasser / die Verfasserin des Berichts verpflichtet, die Urheber- und Veröffentlichungsrechte etwaig verwendeter Fotos im Bericht zu klären. Alle Fotos müssen unter einer CC BY SA Lizenz stehen.

Die Förderung wird **nach Abschluss der Reise** gegen Vorlage des Berichts, des Abrechnungsformulars und einer Teilnehmerliste, die von den Teilnehmerinnen und

Teilnehmern unterschrieben sein muss, ausgezahlt. Alle Dokumente müssen bis spätestens sechs Wochen nach dem Abschluss der Reise im Original an das Goethe-Institut geschickt werden. Der Gesamtzuschuss wird auf ein Konto überwiesen.

Der Zuwendungsempfänger / die Zuwendungsempfängerin akzeptiert mit der Annahme des Zuschusses diese Richtlinien zur Förderung.

#### **4 Datenschutz**

Für Bibliothek & Information Deutschland (BID), vertreten durch die ständige Kommission Bibliothek und Information International (BII), sowie das Goethe-Institut ist der Datenschutz ein wichtiges Thema. Unter folgendem Link möchten wir Ihnen daher erklären, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen bei einer Online-Bewerbung erfassen, wie diese von uns im Folgenden verarbeitet sowie zwischen BID und Goethe-Institut weitergegeben werden. Darüber hinaus möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte bezüglich der Verarbeitung Ihrer Daten informieren. Soweit Sie uns eine datenschutzrechtliche Einwilligung für bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge erteilt haben, finden Sie dazu im Folgenden ebenfalls Hinweise sowie Informationen zu den jeweiligen Einwilligungserklärungen.

Die Datenschutzhinweise und weiterführende Informationen nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie hier:

[https://bi-international.de/de\\_DE/datenschutz-bii](https://bi-international.de/de_DE/datenschutz-bii)

#### **5. Sonstiges**

Das Online-Antragsformular ist zu finden unter:

[https://www.bi-international.de/de\\_DE/application](https://www.bi-international.de/de_DE/application)

Hinweise zum Erstellen von Berichten:

[https://www.bi-international.de/de\\_DE/richtlinien](https://www.bi-international.de/de_DE/richtlinien)

**Deutsche Antragsteller wenden sich bei Fragen zu Anträgen für Aufenthalte im Ausland bitte an die Zentrale des Goethe-Instituts:**

Zentrale des Goethe-Instituts e.V.  
Elcy de Gaehler  
Bereich 21  
Oskar-von-Miller-Ring 18  
80333 München  
Tel.: 089 15921 517  
Fax: 089 15921 671  
E-Mail: [bii@goethe.de](mailto:bii@goethe.de) oder E-Mail: [Elcy.Gaehler@goethe.de](mailto:Elcy.Gaehler@goethe.de)

**Kontakt BII:**

BI-International, eine Kommission von BID  
Geschäftsstelle  
Fritschestr. 27-28  
10589 Berlin  
Tel.: +49-(0)30-644 98 99-21  
Fax: +49-(0)30-644 98 99-27,  
[bii@bi-international.de](mailto:bii@bi-international.de)  
[www.bi-international.de](http://www.bi-international.de)